



Merkblatt für die Verwendung von GIVD-Gutscheinen

Die GIVD-Gutscheine sind sehr beliebt. Jedoch zeigen sich hie und da Unsicherheiten über den Ablauf, vor allem bezüglich Gutschrift des Betrages an den Geschäftsinhaber. Das vorliegende Merkblatt zeigt die wesentlichen Punkte für die Zirkulation der GIVD-Gutscheine auf.

Ausgabestellen

An den Schaltern der Bâloise Bank SoBa, Derendingen, und Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, Derendingen, können die GIVD-Gutscheine von jederfrau / jedermann im Wert von CHF 10.00, 20.00 oder 50.00 ohne Einschränkung bezogen werden. Der entsprechende Betrag wird dem Konto des Bezügers belastet bzw. die Gutscheine werden bar bezahlt.



Die Gutscheine werden von der Ausgabestelle auf der Rückseite mit Stempel / Unterschrift und Ausgabedatum versehen. Ein Gutschein ohne Stempel / Ausgabedatum ist ungültig!

Die GIVD-Gutscheine werden üblicherweise als Geschenkgutscheine verwendet. Das heisst, der Käufer/die Käuferin verschenkt sie weiter.

Die Gutscheine sind nummeriert und jeweils drei Jahre ab Ausgabedatum gültig.

Mitglied-Geschäfte / -Firmen

Die allermeisten Mitglieder des Gewerbe- und Industrievereins nehmen GIVD-Geschenkgutscheine entgegen. Es sind jedoch Ausnahmen möglich. Die teilnehmenden Geschäfte, welche GIVD-Gutscheine entgegennehmen, sind auf www.givd.ch/Geschenkgutscheine publiziert.

Gutscheine ohne Stempel / Datum der Ausgabestellen sind ungültig und werden nicht angenommen.

Kunde/Kundin

Beim Einkauf werden Gutscheine in einem beliebigen GIVD-Geschäft gegen Waren (kein Bargeld) eingetauscht. Es liegt im Ermessen des Geschäfts, Rückgeld in Bar auszuzahlen.

Geschäftsinhaber

Die eingetauschten Gutscheine werden mit Firmenstempel, Unterschrift und Einlösedatum versehen und mit den Tageseinnahmen an die Ausgabestelle retourniert, welche sie dem Konto des Geschäftsinhabers gutschreibt.

Die gestempelten und unterschriebenen Gutscheine können auch am Bankschalter der Ausgabestellen gegen bar eingelöst werden.

Weitere Infos unter www.givd.ch